

Bedarfsfeststellung gemäß KiBiz § 18 f**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Anhang zu dieser Vorlage dargestellte Belegung der Kitas und der Tagespflege beim Land NRW zur Bezuschussung nach § 18 f. KiBiz am 15. März 2019 anzumelden. Abweichungen durch Änderungsmeldungen des Bedarfs bei den Eltern gelten als beschlossen.

Begründung:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht vor, dass die Belegung der Kitas und der Tagespflege durch die Jugendhilfeplanung jährlich festzulegen ist.

Eltern wurden im November 2018 aufgefordert, ihre Kinder anzumelden.

Die Einwohnermeldezahlen wurden im November 2018 erhoben und in Bezug zu den vorhandenen Angeboten gesetzt.

Die Träger lieferten am 15. Januar 2019 ihre Anmelde Listen.

Die Träger teilten am 31. Januar 2019 den Belegungsbedarf für die jeweilige Kita mit.

Die Bedarfsmeldungen wurden auf die Erfüllung der Vorgaben von 20 % für Plätze mit 25 Stunden nach Beschluss des JHA, sowie Steigerung der 45 Stunden Plätze nach Gesetz und Einhaltung der gesetzl. Belegungsbestimmungen geprüft.

Die Abgleiche ergaben die anhängende Liste.

Nach Meldung der dargestellten Belegung der Kitas und der Tagespflege an das Land NRW zum 15. März 2019 werden die Kindpauschalen für das kommende Kitajahr in den Leistungsbescheiden berechnet und entsprechend ausgezahlt.

Es werden insgesamt 1659 Kindpauschalen in Tageseinrichtungen und 165 Kindpauschalen in Tagespflege beantragt.

Anlage